



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/692/2026/1

Tagesordnungspunkt		
Vereinsförderanträge im Rahmen der kommunalen Sportstättenförderung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 14.01.2026
Bearbeiter:	Gegenheimer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2025	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.01.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.01.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Vereinsprojekte des ATSV Kleinsteinbach sowie des TSV Berghausen im Rahmen der Antragstellung der kommunalen Sportstättenförderung des Bundes mit den für den Antrag benötigten Eigenmitteln zu ermöglichen.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Erhalt von Infrastruktur mit gemeinschaftlichem Nutzen.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	21.10 und 42.10		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	(Mietersparnis für Schulsport von 40 T€/ Jahr)		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	1) 562.489 €, 2a) 69.000 € und 2b) 49.500 €		
davon Abschreibungen	Abschreibungen der Erträge und Aufwendungen auf 25 Jahre		
Jahr	Ersparter Aufwand	Auszahlungen	Sachkonto
2026	40.000 €	155.485 €	Mieten 4231000 / Zuschüsse 4318000
2027	40.000 €	155.485 €	Mieten 4231000 / Zuschüsse 4318000
2028	40.000 €	155.485 €	Mieten 4231000 / Zuschüsse 4318000
2029	40.000 €	155.484 €	Mieten 4231000 / Zuschüsse 4318000
2030	40.000 €	59.500 €	Mieten 4231000 / Zuschüsse 4318000

in der oberen Tabelle wird der jährlichen Liquiditätsfluss der Förderungen dargestellt. Der Aufwand erfolgt erst nach abgeschlossenen Baumaßnahmen in der jährlichen Abschreibung von 28.547,60 €, da es sich um eine Investitionsmaßnahme handelt.

Personelle Auswirkungen:

keine



Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 20.01.2026 vorbereitet. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen die Ergebnisse noch nicht vor. Die Ergebnisse der Beratung werden in der Sitzung bekanntgegeben.

Die Bundesregierung hat im Oktober letzten Jahres ein neues Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufgelegt. Für die gesamte Bundesrepublik stehen im ersten Aufruf 333 Millionen Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Gebietskörperschaften, für Kommunen besteht zudem die Möglichkeit einen Antrag für Vereinsanlagen zu stellen.

Der Satz der Bundesförderung beträgt für die Gemeinde Pfinztal 75%.

Der Antragssteller verpflichtet sich, die Maßnahme aus Eigenmitteln anteilig zu finanzieren.

Der Anteil muss von der Kommune auch dann geleistet werden, wenn der Antrag für eine Vereinsanlage gestellt wird. Aus diesem Grund ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss zur Antragstellung Pflichtbestandteil der Antragsunterlagen und muss bis zum 31.01.2026 vorliegen. Der Beschluss bedingt die Bereitstellung der entsprechenden Mittel in den kommenden Haushaltsjahren.

Aufgrund dieser Ausschreibung sind der TSV Berghausen und der ATSV Kleinsteinbach auf die Gemeinde zugekommen und bitten darum, für Maßnahmen, die bereits seit längerem geplant sind, entsprechende Anträge zu stellen.

1) TSV Berghausen

Der TSV Berghausen beabsichtigt seine Halle im Zeitraum von 2026 bis 2030 über ein Gesamtfinanzierungsvolumen von ca. 2.379 T€ umfassend energetisch zu sanieren. Insbesondere beinhaltet die energetische Sanierung die Erneuerung der Heizung- und Lüftungsanlage sowie Dämmmaßnahmen an der Außenhülle.

Der Finanzierungsanteil der Gemeinde beläuft sich auf insgesamt 562,5 T€, was einem Anteil von ca. 23,6 % entspricht. Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich auf 25 Jahre; für diesen Zeitraum darf die Gemeinde die Liegenschaft mietfrei nutzen. Derzeit fallen für den Schulsport des Bildungszentrums in Berghausen jährliche Mietkosten von 40.000 € an.

2) ATSV Kleinsteinbach

Der ATSV Kleinsteinbach hat 2 separate Vorhaben und Anträge für die Förderung gestellt.

a. Ersatzneubau des Funktionsgebäudes

Der ATSV plant einen Ersatzneubau des Funktionsgebäudes mit Umkleiden, barrierefreien sanitären Anlagen, Kraft-, Tanz- und Gymnastikraum sowie Schulungs- und Aufenthaltsräume über eine Gesamtfinanzierungssumme von 690 T€.

b. Kunstrasen

Daneben möchte der ATSV eine Rasenspielfläche von ca. 60x90 m in einen Kunstrasenplatz über eine Gesamtfinanzierungssumme von 499,5 T€ umbauen.

Der Gemeindeanteil bei diesen beiden Maßnahmen beträgt den Mindestanteil der Kommune von 10 % und beträgt bei Maßnahme a. 69 T€ und bei Maßnahme b. 50,0 T€.

Die Flächen des ATSV werden neben den ortsansässigen Schulen, Hort und Kindergärten auch für Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen genutzt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die kommunalen Anteile bei den Investitionen



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern



übernehmen, da die Investitionen den nachhaltigen Erhalt von Schul- und Freizeitsport in der Gemeinde sichern und mit einer Bundesförderung von 75 % bezuschusst werden können.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
Neben der Vereinsförderung ist zu beachten, dass die Anlagen auch für kommunale Zwecke genutzt werden können.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv	X			
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut	X			
...verbindet		X		
...bietet Service		X		
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit	X			
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Keine